

## **Beitrags- und Gebührenordnung des EC Bergische Löwen e.V.**

- (1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung bezieht sich auf § 6 der Vereinssatzung des Eissportvereins EC Bergische Löwen e.V. und regelt die Pflichten der Mitglieder und anderen Personen zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren im Zusammenhang mit der Arbeit des Vereins.
- (2) Als Erwachsene Mitglieder gelten Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jugendliche Mitglieder sind demnach solche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (3) Aktive Mitglieder sind Mitglieder, welche aktiv an den angebotenen sportlichen Aktivitäten des Vereins beteiligen. Passive Mitglieder sind alle übrigen Mitglieder, welche den Verein neben den sportlichen Aktivitäten unterstützen.
- (4) Ehrenmitglieder können durch den Vorstand nach Absprache mit der Mitgliederversammlung auch gebührenfrei aufgenommen werden.
- (5) Ermäßigte Mitglieder sind Erwachsene, welche auf Grund ihres jeweils aktuellen gesellschaftlichen Status geringere monatliche Mitgliedschaftsbeiträge leisten müssen. Die Entscheidung, wer ein ermäßigtes Mitglied ist trifft der Vorstand. Ermäßigte Mitglieder sind insbesondere Schüler, Studenten, Zivildienstleistende, Wehrdienstleistende und Erwerbslose. Ein entsprechender Nachweis ist dem Vorstand in schriftlicher Form vom Mitglied vorzulegen.
- (6) Der ermäßigte Beitragssatz für aktive Mitglieder gilt auch für weitere aktive Mitglieder, die Familienangehörige im Verein haben, welche ebenfalls aktive Mitglieder sind. Diese Regelung gilt nicht für passive Mitglieder.
- (7) Die Gebühren und Beiträge sind wie angegeben zur jeweiligen Fälligkeit zu zahlen. Wird eine Zahlung nicht pünktlich geleistet, kann bis zu zweimal eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 € durch den Verein erhoben werden. Im Übrigen gelten die o.g. Regelungen. Nach der zweiten Mahnung kann ein gerichtliches Mahnverfahren (bis hin zur Zwangsvollstreckung) eingeleitet werden. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- (8) Der Verein erhebt nachfolgend aufgeführte Gebühren und Beiträge:

### **a) Aufnahmegebühren**

Die Aufnahmegebühr ist einmalig, nach positiver Entscheidung zur Aufnahme in den Verein durch den Vorstand, vom Mitglied zu entrichten. Die Zahlung ist mit der Aufnahme in den Verein sofort fällig und auf das Vereinskonto zu überweisen. Bei Ausbleiben der fälligen Summe kommt eine Mitgliedschaft nicht zustande. Wird die Aufnahmegebühr in den Sommermonaten entrichtet, entfällt dadurch die Verpflichtung zur Zahlung des ersten monatlichen Mitgliedschaftsbeitrags.

▪ <u>Erwachsenes, aktives Mitglied</u>	100,00 €
▪ <u>Jugendliches od. ermäßigtes, aktives Mitglied</u>	80,00 €
▪ <u>Passives Mitglied</u>	30,00 €

### **b) Mitgliedschaftsbeiträge**

Die Mitgliedschaftsbeiträge sind entweder monatlich für den gesamten Zeitraum des Geschäftsjahres im Voraus zu entrichten oder als Jahresbeitrag im Voraus zu Beginn des Geschäftsjahres. Zur einfacheren und übersichtlicheren Wahrnehmung der Aufgaben des Vereins soll eine Einzugsermächtigung vom Mitglied unterzeichnet werden. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Verein sich eine Bestätigung über die Einrichtung eines Dauerauftrages vorlegen lassen. Bei Zahlungsver säumnissen von mehr als einem Monat kann ein Mitglied gem. § 4 (5) der Vereinssatzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Als Sommer im Sinne dieser Beitragsordnung gilt die Zeit vom 01.04. bis 31.07. (4 Monate) eines Kalenderjahres.

▪ <u>Erwachsenes, aktives Mitglied, Monatsbeitrag Sommer</u>	20,00 €
▪ <u>Erwachsenes, aktives Mitglied, Monatsbeitrag Winter</u>	40,00 €
▪ <u>Erwachsenes, aktives Mitglied, Jahresbeitrag</u>	360,00 €
▪ <u>Jugendliches od. ermäßigtes, aktives Mitglied, Monatsbeitrag Sommer</u>	15,00 €
▪ <u>Jugendliches od. ermäßigtes, aktives Mitglied, Monatsbeitrag Winter</u>	30,00 €
▪ <u>Jugendliches od. ermäßigtes, aktives Mitglied, Jahresbeitrag</u>	280,00 €
▪ <u>Passives Mitglied, Monatsbeitrag</u>	5,00 €
▪ <u>Passives Mitglied, Jahresbeitrag</u>	50,00 €

### **c) Gastbeiträge**

Andere Personen (Nichtmitglieder), die am Trainingsbetrieb des EC Bergische Löwen e.V. teilnehmen verpflichten sich vor Beginn des Trainings einen Gastbeitrag für die jeweilige Trainingseinheit zu entrichten. Die Höhe des Gastbeitrages für die Teilnahme am Eistraining beträgt 10,00 € für ermäßigte und 15,00 € für erwachsene Personen. Gleiches gilt für eventuelle Teilnahmen anderer Personen an Wettbewerben, bzw. an sonstigen Aktivitäten des Vereins. Hier wird ein evtl. Gastbeitrag jeweils durch den Vorstand festgelegt. Bei Zahlungsverweigerung wird die Teilnahme durch den Übungsleiter verweigert.